



---

## Kurzinformation

### Zuständigkeiten für die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik in Deutschland

---

Grundsätzlich handelt es sich bei der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik um eine **Querschnittsaufgabe**, die in allen Bereichen Geltung erlangt und von allen Behörden in ihren jeweiligen Zuständigkeiten bearbeitet und beachtet werden muss.

Die grundlegende Richtung der Gleichstellungspolitik gestaltet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Es erarbeitet federführend die Bundesgesetze zur Durchsetzung der Gleichstellung (beispielsweise das Bundesgleichstellungsgesetz) und nimmt Einfluss auf die Gesetzesvorhaben anderer Bundesministerien, soweit sie Frauen- beziehungsweise Gleichstellungsfragen berühren.<sup>1</sup> Das BMFSFJ hat auch federführend die Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung verfasst.<sup>2</sup>

Das zentrale Regelwerk zur Bekämpfung von Diskriminierungen stellt in Deutschland das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz**<sup>3</sup> (AGG) dar. Demnach darf niemand aus rassistischen Gründen, wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, aufgrund einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden. Das Gesetz schützt vor Benachteiligungen im Arbeits- und im Privatrecht. Der gesetzliche Schutz vor Diskriminierungen gilt für alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen und privaten Sektor. Er reicht von der Bewerbung über die Einstellung, die Beförderung, die Arbeitsbedingungen (z. B. die Höhe des Einkommens, die Arbeitszeit, Urlaub und die würdevolle Behandlung im

---

1 Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, 20 Jahre Frauenministerium, September 2007, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/83980/e7c35fca44fd0c99946f585c4993ec7a/20-jahre-frauenministerium-data.pdf>.

2 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Umsetzungsstand der Maßnahmen der Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung nach Zielen, September 2021, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/186044/e73f3b976eb878159250fa2471bd5436/umsetzungsstand-der-massnahmen-der-gleichstellungsstrategie-der-bundesregierung-nach-zielen-data.pdf>.

3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2510).

Arbeitsumfeld) bis zur Kündigung und betrieblichen Altersvorsorge.<sup>4</sup> Zum Privatrecht zählen Geschäfte des täglichen Lebens wie Einkäufe, Restaurant-, Diskotheken- und Friseurbesuche, Bahn- und Busfahrten. Darüber hinaus findet das AGG auch im Bereich des Wohnungsmarktes Anwendung.<sup>5</sup>

Im öffentlichen Recht gelten ebenfalls, auch ohne Anwendung des AGG, Diskriminierungsverbote, die sich aufgrund des Diskriminierungsschutzes im Grundgesetz<sup>6</sup> (GG) ergeben. So sind alle staatlichen Behörden an die verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbote (Artikel 3 Absatz 2 oder Artikel 3 Absatz 3 GG) und darüber hinaus an den allgemeinen Gleichheitssatz des Artikel 3 Absatz 1 GG gebunden.

Für die Durchsetzung der Ansprüche nach dem AGG können sich die Betroffenen an die nach § 25 Absatz 1 AGG seit 2006 eingerichtete **Antidiskriminierungsstelle des Bundes** richten, die beim BMFSFJ organisatorisch angebunden ist. Diese Stelle wird gemäß § 25 Absatz 3 AGG von der oder dem Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung geleitet.<sup>7</sup> Zu den zentralen Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle gehört die Beratung hinsichtlich der Rechte nach dem AGG, Forschungen zum Thema Diskriminierung in Deutschland sowie eine Öffentlichkeitsarbeit zur Information über die Rechte bei Diskriminierungen.<sup>8</sup>

Gemäß § 25 Absatz 3 AGG ist die Antidiskriminierungsstelle im Einzelplan des BMFSFJ in einem eigenen Kapitel auszuweisen. Das Jahresbudget der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist im Haushalt für die Jahre 2022 und 2023 wie folgt ausgewiesen<sup>9</sup>:

- 
- 4 Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Handbuch „Rechtlicher Diskriminierungsschutz, Dezember 2017, abrufbar unter [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Handbuch\\_Diskriminierungsschutz/Gesamtes\\_Handbuch.pdf](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Handbuch_Diskriminierungsschutz/Gesamtes_Handbuch.pdf).
  - 5 Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Lebensbereiche, in denen das AGG schützt, Stand September 2023 abrufbar unter <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/lebensbereiche/lebensbereiche-node.html>; Ein Bericht zur Publikationsübersicht der Antidiskriminierungsstelle findet sich unter [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Publikationsuebersichten/publikationsuebersicht\\_antidiskriminierungsstelle\\_des\\_bundes.pdf](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Publikationsuebersichten/publikationsuebersicht_antidiskriminierungsstelle_des_bundes.pdf)
  - 6 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2478).
  - 7 Derzeitige Leitung: Die unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung Ferda Ataman; weitergehende Informationen unter: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Ferda Ataman ist die erste Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, aktuelle Meldungen, 12. Juli 2022, abrufbar unter [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/aktuelles/DE/2022/20220707\\_Wahl\\_Ferda\\_Ataman.html](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/aktuelles/DE/2022/20220707_Wahl_Ferda_Ataman.html).
  - 8 Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Die ADS stellt sich vor, 5. April 2019, abrufbar unter [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Flyer/die\\_antidiskriminierungsstelle\\_stellt\\_sich\\_vor.pdf](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Flyer/die_antidiskriminierungsstelle_stellt_sich_vor.pdf).
  - 9 Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushalt digital, Entdecken Sie den Bundeshaushalt interaktiv, Stand September 2023, abrufbar unter <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Bundeshaushalt-digital/bundeshaushalt-digital.html>.

Haushaltsstelle 1715	2022	2023
Personalausgaben	2.806.000,- Euro	2.806.000,- Euro
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.018.000,- Euro	4.518.000,- Euro
Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	250.000,- Euro	6.000.000,- Euro
Ausgaben für Investitionen	71.000,- Euro	71.000,- Euro
Gesamtausgaben	5.145.000,- Euro	13.395.000,- Euro

§ 25 Absatz 1 AGG stellt klar, dass die Errichtung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes die Zuständigkeiten anderer Beauftragter des Deutschen Bundestages oder der Bundesregierung unberührt lässt.

Zu diesen Beauftragten gehört unter anderem der **Bundesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen**. Das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG)<sup>10</sup> hat die Beseitigung der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zum Ziel.

Nach diesem Gesetz bestellt die Bundesregierung für die Dauer einer Wahlperiode eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen.<sup>11</sup> Aufgabe der beauftragten Person ist es, darauf hinzuwirken, dass die Verantwortung des Bundes, für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird. Sie setzt sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe auch dafür ein, dass unterschiedliche Lebensbedingungen von Frauen mit Behinderungen und Männern mit Behinderungen berücksichtigt und geschlechtsspezifische Benachteiligungen beseitigt werden.

Das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Im Haushalt 2022 sowie im Haushalt 2023 sind dafür jeweils 302.000 Euro (ohne Personalkosten für Festangestellte) angesetzt. Für die Öffentlichkeitsarbeit des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen standen 2022 im Haushalt des BMAS 1,3 Millionen Euro bereit; für 2023 sind es 900.000 Euro.

---

10 Behindertengleichstellungsgesetz vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760).

11 Derzeitiger Amtsinhaber: Jürgen Dusel.

Darüber hinaus gibt es noch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration<sup>12</sup>, die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten<sup>13</sup>, den Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus<sup>14</sup>, die sich spezifisch im Rahmen des eigenen Zuständigkeitsbereiches mit Themen der Antidiskriminierungspolitik befassen.

Überdies hat die Bundesregierung im Januar 2022 erstmals einen Queer-Beauftragten ernannt und im BMFSFJ angegliedert.<sup>15</sup> Dieser soll die queerpolitischen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag koordinieren und stimmt außerdem die Erstellung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ab.<sup>16</sup>

Die Antidiskriminierungsstelle veröffentlicht in Zusammenarbeit mit diesen in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Bundestages einen gemeinsamen Bericht zur Diskriminierung in Deutschland.<sup>17</sup> Bisher liegen vier Berichte vor, die jeweils einen eigenen thematischen Schwerpunkt betrachten. Der vierte, derzeit aktuelle Bericht aus dem Jahr 2021 mit dem Titel „Diskriminierung in Deutschland – Erfahrungen, Risiken und Fallkonstellationen“ gibt einen Überblick über Diskriminierungserfahrungen in der 19. Legislaturperiode.<sup>18</sup>

\*\*\*

- 
- 12 Derzeitige Amtsinhaberin: Reem Alabali-Radovan; das Amt ist im Bundeskanzleramt angegliedert. Gemäß § 93 Aufenthaltsgesetz hat die Beauftragte unter anderem die Aufgabe, Integration der dauerhaft im Bundesgebiet ansässigen Migranten zu fördern und insbesondere die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik zu unterstützen.
  - 13 Derzeitige Amtsinhaberin: Natalie Pawlik; das Amt ist im Bundesministerium des Innern angegliedert. Die Beauftragte ist u. a. verantwortlich für die Koordinierung der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung und der Integrationsmaßnahmen mit Bund, Ländern und Gemeinden.
  - 14 Derzeitiger Amtsinhaber: Dr. Felix Klein; das Amt ist im Bundesministerium des Innern angegliedert. Aufgabe des Antisemitismusbeauftragten ist es, Maßnahmen der Bundesregierung, die den Antisemitismus bekämpfen, ressortübergreifend zu koordinieren.
  - 15 Derzeitiger Amtsinhaber: Sven Lehmann, Beauftragter der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.
  - 16 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Queer-Beauftragter der Bundesregierung, Hintergrundinformation, 18. März 2022, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/behoerden-beauftragte-beiraete-gremien/queer-beauftragter-der-bundesregierung-194278>.
  - 17 Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Bericht an den Deutschen Bundestag, Stand September 2023, abrufbar unter <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/was-wir-machen/bericht-an-den-bundestag/bericht-an-den-bundestag-node.html>.
  - 18 Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Diskriminierung in Deutschland - Erfahrungen, Risiken und Fallkonstellationen - Vierter Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 9. November 2021, abrufbar unter [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/BT\\_Bericht/gemeinsamer\\_bericht\\_vierter\\_2021.pdf](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/gemeinsamer_bericht_vierter_2021.pdf).